

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 23 (2003)

Heft: 44

Artikel: Gender Budget : Erfahrungen mit einer Methode des Gender Mainstreaming

Autor: Madörin, Mascha

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gender Budget

Erfahrungen mit einer Methode des Gender Mainstreaming

In einem kürzlich erschienenen Heft zu Gender Budget der Petra Kelly-Stiftung – eine Stiftung der Grünen Partei in Deutschland – wird über Gender Mainstreaming (GM) Folgendes festgehalten: „Gender Mainstreaming ist ein Auftrag an die Spitze einer Verwaltung, einer Organisation, eines Unternehmens und an alle Beschäftigten, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in den Strukturen, in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in den Ergebnissen und Produkten, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, in der Steuerung (Controlling) von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können.“ (Petra Kelly-Stiftung 2002, 5).

So definiert scheint Gender Mainstreaming nichts anderes zu sein, als das, was angesichts der neuen Geldwäschereistrafnormen und den Anti-Korruptionsgesetzen im Bankensektor die „Compliance“-Programme genannt wird (Einverständnis und Einhalten von Regeln, dem Gesetz gemäss handeln). Bei diesen handelt es sich um Massnahmen, welche die Banken einführen, um die Geldwäscherei oder die Annahme von Potentantengelder zu vermeiden. Personal wird geschult, einerseits sensibilisiert für die Fragestellung und andererseits instruiert darüber, worauf zu achten ist und welche Fragen BankkundInnen zu stellen sind. Ganz neue Informationen beispielsweise über StaatsfunktionärInnen und PolitikerInnen in Führungsposition (sogenannte PEP, „Politically Exposed Persons“) müssen zusammengestellt werden. Inzwischen ist ein neuer Markt für die wissenschaftliche Aufarbeitung entsprechender Informationen und Schulung entstanden.¹

Das Bankenmanagement schreibt genau vor, welche Informationen die Bank verpflichtet ist, zu beschaffen und zu archivieren. Es werden auch bürokratische Prozesse (beispielsweise obligatorische Formulare) vorgeschrieben, Handlungs- und Entscheidungsvorschriften gemacht für alle möglichen Fälle; diese sind definiert und beschrieben. Wenn ein Geldwäschereifall gerichtlich oder von der Bankenaufsicht verfolgt wird, wird die betreffende Bank darlegen müssen, welche Compliance-Programme und -Vorschriften sie in ihren Betrieben realisiert hat. Sie wird beweisen müssen, dass die Vermeidung von Geldwäscherei ein wesentlicher Teil ihrer Unternehmenspolitik ist. Die Bankenaufsichtsbehörde wird, falls sie ihren Auftrag ernst nimmt und genügend Personal hat (was hierzulande keineswegs selbstverständlich ist), genau überprüfen, ob eine Bank ihrer Compliance-Pflicht nachgekommen ist und allenfalls fordern, dass die Bank neue Massnahmen einführt.

Wer die langjährige Entwicklung der Geldwäscherei-Gesetze und der damit verbundenen Aufsichts- und Compliancepraxis verfolgt hat, weiss, wie stark diese das Resultat langjähriger Machtkämpfe und öffentlichen

Druck-Ausübens sind. Es ist keineswegs so, dass diese öffentlichen Macht-kämpfe nach Einführung solcher Gesetze und der entsprechenden Ausweitung der Kompetenzen von Aufsichtsbehörden beendet werden. Es sind sozusagen neue Felder der öffentlichen Debatte über Geldwäsche eröffnet, welche vor der entsprechenden Gesetzgebung immer wieder abgeblockt wurden. Zudem finden intensive wissenschaftliche Auseinandersetzungen über die Frage statt, worauf es denn bei diesen Compliance-Regeln ankommt und welche Gesetzes- und Aufsichtsnormen die Voraussetzung der Durchsetzung dieser Compliance-Regeln sind – inwieweit die Selbstregulierung von Banken wirklich funktioniert.

Freiwillig sind die Compliance-Regeln von den Banken nicht eingeführt worden: Es kostet und schränkt die Geschäftsmöglichkeiten ein. Deshalb müssen sie dazu gebracht werden. Der Zwang läuft wesentlich über zwei Ebenen: über neue Strafnormen, welche Sanktionen vorsehen für den Geldwäschereifall, und vor allem über das öffentliche Image und über andauernden politischen Druck – nicht zuletzt auch der USA – und öffentliche Berichterstattung. Noch anfangs der 90er Jahre wären nicht nur die Compliance-Massnahmen, welche heute Banken in der Schweiz einhalten müssen, undenkbar gewesen; auch die Fragen, welche die Eidgenössische Bankenkommission heute an fehlbare Banken stellt, wären damals unerhört gewesen, der Inbegriff unsäglicher staatlicher Arroganz. Es brauchte einen massiven Druck der Öffentlichkeit, damit der Staat (mit der Eidgenössischen Bankenkommission) eine härtere Gangart in Sachen Bankenaufsicht einzuschlagen begann.

Ich führe dieses Beispiel an, um in einem einleitenden Teil darzulegen, was ich unter dem diffusen Begriff Gender Mainstreaming verstehe und wo ich denke, eine kritische Debatte anzusetzen hätte. Anschliessend will ich am Beispiel der Erfahrungen mit geschlechtsspezifischen Budgetanalysen genauer auf die kritischen Punkte des Gender Mainstreaming eingehen.

Nach den Gleichstellungs-Gesetzen deren Durchsetzung

Meiner Ansicht nach ist Gender Mainstreaming Resultat von mehreren Entwicklungen:

Erstens. Die neue Frauenbewegung hat auf verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Ebene etliches erreicht. Das Konzept des Gender Mainstreaming eröffnet eine zusätzliche (nicht alternative) Arena für die Durchsetzung der Gleichstellungspolitik: die Verpflichtung des Staates und der Staatsführenden zur Umsetzung vorhandener Gesetze oder verfassungsrechtlich verankerter politischer Prinzipien. Das Problem der Umsetzung stellt sich in allen Bereichen staatlicher Politik, nicht nur im Fall von Gleichstellungspolitik – es ist das Feld, in dem vor allem Nichtregierungsorganisationen und Interessensverbände tätig sind. Primär geht es um staatsinterne Durchsetzung neuer Ideen und um Lobbying von aussen, weniger um politische Entscheide auf Parlamentsebene. Je schwächer parlamentarische Befugnisse – wie beispielweise im Fall der EU – sind,

desto stärker fällt das Lobbying von aussen und innerhalb staatlicher exekutiver Strukturen ins Gewicht. Aber es sei hier nochmals betont: Ohne Geldwäscheriegelgesetze gäbe es keine Compliance in Sachen Geldwäscherie und ohne Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetze gäbe es kein Gender Mainstreaming. Eines der grössten Probleme der Gleichstellungsgesetze – im Gegensatz zu den Geldwäscheriegelgesetzen – ist nach wie vor, dass sie viel zu large und zu wenig präzis sind und, dass die Sanktionsmöglichkeiten bei deren Nichteinhaltung minimal sind.

Deshalb ist es meiner Ansicht nach irreführend, den politischen Kampf um neue Gesetze, deren Ziel es ist, die sozio-ökonomische Situation von Frauen zu verbessern, mit dem Kampf um die Relevanz von Gleichstellungspolitik im Staat zu verwechseln. Ein weiteres Problem besteht in der Illusion vieler Frauenorganisationen und gleichstellungspolitisch Engagierter, dass wenn einmal ein Gesetz durchgesetzt ist, die wesentlichen politischen Auseinandersetzungen abgeschlossen seien. Mit Gesetzen werden jedoch neue Felder politischer Machtkämpfe um deren Interpretation und Durchsetzung eröffnet. Wie und inwieweit sie durchgesetzt werden, ist, wie auch die Geldwäscheriegelgesetze zeigen, eine politische und nicht administrative Frage. Gender Mainstreaming kann das Feld für entsprechende politische Auseinandersetzungen öffnen, vorausgesetzt, es wird nicht nur als rein technokratische Massnahme im Inneren des Staatsapparates verstanden und vorausgesetzt, es gibt zivilgesellschaftliche Gruppen und Institutionen, welche in diesem Feld agieren wollen.

Zweitens. Das Konzept des Gender Mainstreaming geht davon aus, dass der männerdominierte Staatsapparat nicht enthusiastisch Gleichstellungsprinzipien intern durch- und umsetzt, sondern dass besondere Anstrengungen zur faktischen Compliance gemacht werden müssen. Das Konzept des Gender Mainstreaming entspricht einem Know-how-Bedürfnis von Frauen, welche dank der neuen Frauenbewegung in Behörden arbeiten, in Staats- und anderen wichtigen Apparaten Karriere gemacht haben. Institutionen und Apparate von Organisation sind nicht geschlechtsneutral. Viele Frauen sind täglich mit der Tatsache konfrontiert, dass sich sowohl in der Wissensproduktion, der Organisation, Zeitaufteilung und Prioritätensetzung staatlicher Apparate wie auch in anderen Institutionen in der Praxis sehr wenig an den Geschlechterverhältnissen geändert hat. Gender Mainstreaming ist so gesehen die Theorie der Femokratinnen und Karrieristinnen in Sachen Gleichstellung, eine Innovation im Bereich der Betriebs- und Managementwissenschaften. Dahinter steckt die Einsicht, dass der Staat mehr umfasst als Regierung und deren politische Kontrolle (Parlamente, Parteien und andere Institutionen). Der Staat als Apparat, mit seinen Organisationsstrukturen, seiner Wissenspraxis und als wichtiger Arbeitsgeber ist Teil männerdominierter Politik. Auch diese gilt es zu verändern.

Drittens. Gender Mainstreaming wurde auch als Antwort auf die Erfahrung propagiert, dass von den etablierten Institutionen der Gesellschaft sogenannte Frauenfragen weiterhin als ewige Nebenfrage abgehandelt werden. Dies ist faktisch nach wie vor in der Wirtschafts- und Sozialpolitik

der Fall – auch bei linken und grünen Parteien, auch bei den Gewerkschaften, von den Staatsapparaten nicht zu reden.

Viertens. Gender Mainstreaming ist meiner Ansicht nach der Versuch, Schritt zu halten mit der Entwicklung neuer Regierungs- und Managementtechniken, wie sie im New Public Management zum Ausdruck kommen. Es geht – auch – um die gleichstellungspolitische Anpassung an neue Entwicklungen im Staat und im Staatsverständnis.

Beim Gender Mainstreaming ginge es also darum, durchzusetzen, dass Gleichstellungspolitik in den Agenden der Regierenden und Entscheidenden nach oben rückt. Das kann durch institutionelle Massnahmen wie Vorschriften über entsprechende Budgetberichte und obligatorische Kriterien bei der Evaluation staatlicher Tätigkeit oder Ausbildungsvorschriften durchaus beeinflusst werden. So schreibt die Südafrikanerin Debbie Budlender zu Gender Budgets, dass die Trainings zu Budgetanalysen nicht nur auf theoretische Einsichten, sondern vor allem darauf hinzielen, zu zeigen, was Konzepte und Ideen in der täglichen Arbeit bedeuten (Budlender 2000, 1374). Wer nun dies, sei es durch eine vorbehaltlose Propagierung oder durch eine prinzipielle Kritik, als Alternative zur herkömmlichen Frauenbewegungs- respektive Interessenspolitik in bezug auf den Staat und die Gesetze als Ganzes darstellt, gibt Gender Mainstreaming ein Gewicht, das es nicht verdient und verhindert eine präzise kritische Debatte. So wie auch in der Schweiz in den Hochzeiten neoliberaler Gutgläubigkeit die Compliance-Anstrengungen respektive die Selbstregulierungsfähigkeit des Finanzsektors von Bundesräten – beispielsweise von Bundesrat Villiger – übers Tuch und als *einzig richtige Strategie* gelobt wurde, so kann auch Gender Mainstreaming als Ersatz für politische Machtkämpfe auf gesetzlicher Ebene oder für politische Konflikte in öffentlichen Institutionen, Parteien und Bewegungen benutzt werden.

Ich halte Gender Mainstreaming für eine wichtige Errungenschaft der in die Jahre und Institutionen gekommenen früher frauenpolitisch engagierten Fachfrauen in Staat, Wissenschaft und Wirtschaft. Die Frage muss jedoch an sie gestellt werden, was sie damit erreichen wollen und können. Dies soll nun etwas genauer für die geschlechtsspezifischen Budgetanalysen unter die Lupe genommen werden. Im Folgenden will ich am Beispiel solcher Budgetanalysen zeigen, wie viele implizite theoretische und politische Entscheidungen einem scheinbar technokratischen Prozess zugrunde liegen und wie diskussionswürdig diese in der frauenpolitisch interessierten Öffentlichkeit wären. Als Beispiel dienen mir Berichte vor allem über australische Erfahrungen der 80er Jahre und gegenwärtige Entwicklungen in der Schweiz, insbesondere in Basel.

Die politischen Rahmenbedingungen

In Australien und Südafrika² war und ist von „Women’s Budget“, von Frauenbudgets, die Rede.³ Im Zentrum dieser Budgetanalyse – auch der

gewählten Methode – liegt die Verbesserung des sozio-ökonomischen Status der Frauen, wobei klar im damaligen australischen und heutigen südafrikanischen Regierungsprogramm mindestens zum Teil präzisiert worden ist, worin die Verbesserung des sozio-ökonomischen Status der Frauen bestehen soll. Ab Mitte der 90er Jahre kam weltweit der Begriff „Engendering budgets“ in Mode, zunehmend ist heute mindestens in europäischen Ländern von „Gender budgets“ oder von „Gender auditing of government budgets“ die Rede. „Engendering“ drückt aus, dass organisatorisch und analytisch ein Prozess in Gang gesetzt wird, der Geschlechterverhältnisse zum Thema machen soll. So sprachen Feministinnen in internationalen Netzwerken ab Ende der 80er Jahre in ihren Forderungen von „Engendering macroeconomics“⁴ oder eben „Engendering budgets“.

Mit dem heute weitgehend verwendeten Begriff „Gender budgets“ ist genau genommen „Gender budget analysis“ (Rake 2002, 14) gemeint, also geschlechterspezifische Budgetanalysen (GBA). Hinter den zwei letzteren Begriffen steht die Idee, dass die Regierung Rechenschaft darüber ablegen soll, welche Auswirkungen ihre Haushaltspolitik auf die Geschlechterverhältnisse und die Gleichstellung zwischen Frau und Mann hat. Das Gewicht liegt stärker auf der Berichterstattung und der Rechenschaftspflicht von Regierungen in Sachen Gleichstellungspolitik als auf Gesetzen oder politische Prinzipien, die umgesetzt werden müssen. Damit ist der Anspruch gestellt, dass Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse grundsätzlich ein Kriterium von Regierungs- und damit Wirtschaftspolitik sein soll, aber damit ist nicht entschieden, welche Auswirkungen denn nun erzielt werden sollen. Es sei hier darauf hingewiesen, dass, im Unterschied zum Deutschen, das englische Wort „Budget“ den ganzen Staatshaushalt umfasst, nicht einfach den Budgetvoranschlag, wie er jährlich im Parlament diskutiert wird. Zur Budgetpolitik gehört im weiteren Sinn nebstd Einnahmen und Ausgabenpolitik auch die Fiskalpolitik – die Politik in Sachen Budgetdefizit, Staatsverschuldung, Erhöhung und Senkung der Steuern, Konjunkturpolitik – ebenso das System der Sozialversicherungen. Der Bedeutungswandel dieser Begriffe ist nicht Zufall, er zeigt eine Veränderung im Verständnis, was Staatspolitik – auch Gleichstellungspolitik – sein soll und kann.

Ab Beginn der 80er Jahre war in Australien auf der Ebene der nationalen Regierung vorgeschrieben, dass bei allen neuen Projekten Abklärungen über deren Auswirkungen auf Frauen und Familien gemacht werden (women's impact statement), bevor sie vom Kabinett bewilligt wurden. Unter der neuen Labour Regierung wurde dann 1984 das „Federal women's budget“ eingeführt, ab 1985 bis 1991 in allen Teilstaaten Australiens. 1996 wurde das Frauenbudget durch die konservative Regierung wieder aufgegeben, nicht zuletzt, indem die Ausgaben dafür gekürzt wurden. Durchgeführt wird es nur noch in zwei Teilstaaten.

Das Frauenbudget auf Zentralstaatsebene war integraler Teil der Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbüros. In Rechenschaftsberichten mussten alle Verwaltungsstellen über die Wirkung von *allen* Staatsausgaben auf Frauen und Mädchen Auskunft geben, ebenso über geplante Wirkungen von

zukünftigen Budgetausgaben auf ausgewählte Gender-Indikatoren. Die Rechenschaftsberichte waren fest an den regulären Prozess der staatlichen Budgets- und Rechenschaftsberichte gebunden. Das Frauenbudget war das Werk von Femokratinnen, wie in Australien die im Staat angestellten Gleichstellungs- und Frauenförderungsfrauen genannt wurden. Ihnen gelang es zur Zeit einer sozialdemokratischen Regierung, welche sich in der Gleichstellungspolitik sehr engagiert zeigte, hohe StaatsfunktionärInnen und Regierungsmitglieder nach und nach von der Frauenbudget-Idee zu überzeugen. Schlüsselkennzeichen waren anfänglich die direkten Beraterinnen im Kabinett des sozialdemokratischen Premierministers. Die Durchführung lag beim zentralen Frauenbüro, dem Spezialistinnen zugeteilt waren. In den verschiedensten Verwaltungsstellen wurden dafür eigens Stellen zur Unterstützung des zentralen Frauenbüros geschaffen, also beispielsweise eine Stelle im Finanzministerium, die für das Gesamte der Durchsetzung der Gender-Budgetanalysen zuständig war. Der Ressourceneinsatz des Staates für das Frauenbudget war anfänglich gross. Ab 1986 begann die Regierung zu sparen, später wurde sie von einer konservativen Regierung abgelöst. 1996 wurde das Budget des zentralen Frauenbüros um 40 Prozent gekürzt und damit auch das Frauenbudget auf Bundesebene abgeschafft.

Die australische Variante der geschlechterspezifischen Budgetanalyse hatte laut Rhonda Sharp weniger gemeinsam mit Rechenschaftsberichten der Verwaltung als mit Regierungsberichten zu sozialen oder ökologischen Fragen. In der australischen GBA wurde zudem im Unterschied zu den sozialen und ökologischen Rechenschaftsberichten ein Bezug hergestellt zwischen politischen Programmen und zwischen Budgetpolitik und damit Allokation von Ressourcen. Diese Verknüpfung ist laut Sharp zentral für die Idee des GBA als Instrument der Gleichstellungspolitik und des Gender Mainstreaming.

Verglichen mit Basel-Stadt war die politische Situation bei der Durchführung der GBA in Australien eine ganz andere: Im Fall von Basel wurde die Idee der GBA nicht durch eine links-sozialdemokratisch dominierte Regierung als Teil der Regierungspolitik gefördert, sondern wurde vom Parlament gegen den Willen der Regierungsmehrheit beschlossen – nach mehrjährigem Lobbying vom Frauenrat Basel, von den VPOD-Frauen und von linksgrünen PolitikerInnen. Beim Basler Projekt liegt das Gewicht vor allem auf der Analyse und weniger auf der Überprüfung der Ausgaben im Hinblick auf ein Gleichstellungsprogramm.

Es versteht sich von selbst, dass der Erfolg einer GBA stark davon abhängt, was eine Regierung wichtig findet und was sie als wichtige Rechenschaftspflicht einschätzt. Nachdem das Frauenbudget in Australien eingeführt worden war, fanden innerhalb weniger Jahre zwei grosse Veränderungen statt: ein Regierungswechsel und ein wachsender Einfluss neoliberaler Staatskonzepte. Die Möglichkeiten, via Budgets wirtschaftspolitischen Einfluss zu nehmen, ist laut Sharp inzwischen stark begrenzt. Diese Grenzen werden bedeutend enger in einer Zeit, wo der neoliberale Diskurs überhand nimmt, der die Möglichkeit von Regierungsinterventionen ohnehin negiert

oder mindestens stark in Frage stellt. Im Fall von Basel als auch in anderen aktuelleren Beispielen hat wegen ähnlicher politischer Umstände die GBA deshalb sehr viel stärker den Charakter eines Lobbyinstruments gegenüber Regierung und Staatsapparat als eines innerstaatlichen Regierungsinstruments. Primär geht es darum, von der Regierung mehr Transparenz und Rechenschaft zu verlangen. Etliche Fachfrauen haben neulich anlässlich internationaler Konferenzen die Position vertreten, dass Gender Budgetinitiativen, die stark in zivilgesellschaftlichen Organisationen verankert sind, unter neoliberalen Bedingungen möglicherweise mehr bewirken können als rein staatsinterne Übungen.⁵

Gleichzeitig ist die geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse als Reaktion auf die zunehmende neoliberale Veränderung der Sozialpolitik entstanden – als Antwort auf Streichungen der Sozialausgaben und die zunehmende Krise der Care Ökonomie (Stiefel 2001, Madörin 2001). Während in Australien geschlechtsspezifische Budgetanalysen möglich waren, weil die australische Regierung zur Rechenschaft gegenüber einem gleichstellungs-politischen Programm verpflichtet war, wird heute die GBA teilweise durchgesetzt, um die Regierung zu einem verbindlicheren Engagement in Sachen Gleichstellungspolitik zu bringen. Es ist offensichtlich, dass die Methoden und Fragestellungen einer GBA in diesen zwei Fällen nicht die gleichen sein können. Je schwächer die gesetzliche Grundlage ist, desto wichtiger muss zudem der Druck der öffentlichen Meinung sein – ein Faktum, das in der Gender Mainstreaming-Debatte oft ignoriert wird.

Die Gefahr einer Banalisierung des Gender- und Gleichstellungsbegriffs

Die südafrikanische GBA-Expertin Debbie Budlender betont immer wieder, dass es bei GBA um Veränderung geht. Es geht um die bestehende Benachteiligung von Menschen, um die Auswirkungen der Budgets und generell staatlicher Projekte auf diese Benachteiligungen und nicht um die gleiche Zuteilung von Staatsausgaben auf Männer und Frauen. Es geht um deren Auswirkungen und nicht primär um Zuteilungen (Budlender 2000, 1367). Letztlich gibt es zwei unterschiedliche Fragestellungen: Haben Frauen und Männer den gleichen Zugang zu öffentlichen Finanzen? Oder: Führen die Budgetausgaben zu mehr Gleichheit zwischen Frauen und Männern? Im Deutschen wird jeweils abwechselnd der Begriff geschlechterspezifische respektive geschlechtergerechte Budgetanalyse gebraucht. Der zweite Begriff liegt der zweiten Fragestellung näher als der erste.

Es ist offensichtlich, dass die erste Frage durchaus in ein neoliberales Konzept von Staatspolitik passt, wo sich die Budgetanalyse auf die Frage reduziert, wer die KlientInnen des Staates sind, Männer oder Frauen, und – allenfalls – welche unmittelbaren Bedürfnisse sie haben. Während im Fall der „Frauenbudgets“ in Australien und in Südafrika klar die zweite Frage gestellt wurde respektive wird, ist dies nicht notwendigerweise bei geschlechtsspezifischen Budgetanalysen der Fall, deren Gewicht auf der

Analyse und weniger auf der politischen Umsetzung von Gleichstellungs-politik liegt. Die GBA laufen heute Gefahr, sich auf zwei den politischen Verhältnissen naheliegende Fragen zu reduzieren: auf die Frage des Geschlechts der BezügerInnen von Dienstleistungen – die Genderfrage beim New Public Management – und auf die alte und stark beschränkte Gleichstellungsfrage, wie viel Frauen und Männer zu welchen Bedingungen im Staatsapparat angestellt sind.

Allerdings sei an dieser Stelle betont, dass selbst diese auf den ersten Blick sehr konventionelle Variante der GBA einiges an neuen methodischen und analytischen Überlegungen erfordert, weil allein schon die Aufteilung der Kompetenzen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden nach Geschlecht strukturiert ist: Wie soll beispielsweise bei einer Analyse des Kantonsbudgets damit umgegangen werden, dass Berufsschulen (heute meistens Hochschulen) im technischen Bereich vom Bund finanziert werden und die traditionellerweise von Frauen besuchten Berufsschulen – für Krankenpflege beispielsweise – von den Kantonen? Weiter sei hier betont, dass selbst die simpelste GBA, wenn sie nach den KlientInnen des Staates fragt, etliches an gleichstellungspolitischem Wissen beitragen würde, fehlen doch allenthalben immer noch bei offiziellen Daten die Aufschlüsselung nach Geschlecht, von Bedürfniserhebungen nicht zu reden.

Sobald nach den Auswirkungen vom Staatshaushalt für Frauen und Männer gefragt wird, stellt sich das Problem, wie denn Auswirkungen gemessen werden sollen und von welchen Auswirkungen die Rede sein soll (Bauer/Baumann 1996, Einleitung). Diese Frage stellt sich, auch wenn es sich bei der Gender-Budgetanalyse um einen scheinbar objektiven wissenschaftlichen, mit vielen Zahlen angereicherten analytischen Prozess handelt. Der Begriff Gender im Sinne von Geschlechterverhältnis sagt noch nichts darüber aus, was denn Geschlechterverhältnisse ausmacht.

In der Fachliteratur und in der Praxis werden inzwischen, wie die folgende Liste zeigt, verschiedene Kriterien und Fragestellungen verwendet und empfohlen:

Australien: Wieviel wird für spezifische Gleichstellungsprojekte und Frauenprojekte ausgegeben (wie z.B. Gleichstellungsbüros, Massnahmen zur Förderung der Frauen als Staatsangestellte, Elternurlaub etc.). In Australien machten diese Ausgaben zur Zeit der „Frauenbudgets“ maximal ein Prozent der gesamten Staatsausgaben aus. In der Schweiz dürfte der Betrag einiges unter einem Prozent liegen.⁶ Über alle anderen Budgetposten – buchstäblich der Mainstream respektive Hauptstrom des Budgets, musste nach folgenden Fragen von den betreffenden Amtsstellen Auskunft gegeben werden: Wird der sozio-ökonomische Status der Frauen verbessert? Die Amtsstellen mussten Gender-Indikatoren für Leistungen und Resultate von Staatsausgaben identifizieren.

Kanton Basel-Stadt (Schweiz): Wer sind die EmpfängerInnen von Dienstleistungen und worin besteht ihr Nutzen für Frauen und Männer? Auswirkungen auf Erwerbsarbeit von Frauen und Männern in und ausserhalb des Staates; Auswirkungen auf die unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern.

Gita Sen (Indien): Auswirkungen auf den Lebensstandard von Mädchen/Jungen und Frauen/Männer; Auswirkungen auf die Care Ökonomie; Auswirkungen auf die Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern (Sen 2000, 1386).

UK's Women's Budget Group: Wichtig ist die mehrfache Dimension der Geschlechterungleichheit. Daher folgende Prinzipien: Analysen sind sowohl bezüglich der Individuen als auch Familien wichtig; Langfristige Auswirkungen müssen unbedingt in Betracht gezogen werden. Die Analyse muss auf die unbezahlte Arbeit und die Caring economy ausgedehnt werden; Es müssen die verschiedenen Reaktionen von Frauen und Männern in bezug auf ökonomische Anreize in Betracht gezogen werden. Einfache ökonomische Verhaltensmodelle funktionieren nicht. (Rake 2002, 16).

Die Auswahl der Kriterien zeigt nicht nur, wieviele Herangehensweisen an die GBA es gibt, sie widerspiegelt auch die politischen und theoretischen Debatten in einem Land und damit die Sicht, was für die Gleichstellung von Frau und Mann von zentraler Bedeutung ist. Ich will nun im Folgenden kurz auf zwei Aspekte hinweisen, welche meiner Meinung nach entscheidend sind für die Relevanz von Budgetanalysen.

Die Notwendigkeit eines klar definierten Auftrages und klarer theoretischer Vorstellungen

Rhonda Sharp spricht von der Wichtigkeit „starker institutioneller Arrangements“. Zum einen meint sie damit, dass die Berichterstattung über Gender-budgets zwingend und periodisch sein muss. Vorteilhaft ist die Einbindung an den regulären Prozess der Budgetanalyse, weil dieser jährlich stattfindet. Zum andern betont sie die Wichtigkeit institutioneller Bedingungen, die ermöglichen, dass die Analysen gleichstellungspolitisch relevant sind, fehlen doch weitgehend nach wie vor im männerdominierten Staatsapparat nicht nur das Know-how, sondern auch der Wille, ihn überhaupt zu entwickeln und ihn im gleichstellungspolitischen Sinne anzuwenden. Im Fall von Australien wurde dies durch organisatorische Massnahmen abgesichert: durch die Schaffung von Stellen für gleichstellungspolitisch versierte Fachfrauen, die dafür zu sorgen hatten, dass die Administration die Budgetanalyse nicht nur irgendwie durchführte, sondern eben auch kompetent. Dies setzt ein grosses frauenpolitisches und feministisch-wissenschaftliches Wissen voraus, da sich die Wirtschaftstheorien und -statistiken, die Finanzpolitik und die konventionelle Aufschlüsselung der Budgets wesentlich an den Realitäten voll erwerbstätiger Männer orientieren. Gleichzeitig waren in Australien ein bürokratisches Verfahren und eine obligatorische Berichterstattung vorgeschrieben.

Die britische Variante der Fragestellungen insistiert auf der Komplexität der Problematik. Dies reflektiert die Tatsache, dass die Women's Budget Group aus einem Netzwerk von etwa 100 frauenpolitisch engagierter Fachfrauen verschiedenster Berufssparten besteht, die unbezahlt zu GBA arbeiten. Ihre Fragestellungen sind deshalb offen, komplex und lassen

Spielraum für viele neue Fragestellungen und Erkenntnisprozesse. Sie nehmen sich jeweils Einnahmen- (Steuern z.B.) oder Ausgabenposten vor und analysieren sie. Mit dem Finanzminister finden institutionalisierte Treffen statt. Die Art und Weise, wie in Basel die GBA initiiert wurde, stellt noch eine andere Variante dar.⁷ Im Antrag, der gegen den Willen der Regierung vom Parlament überwiesen wurde, wurde festgehalten, über welche Auswirkungen Bericht erstattet werden soll. Damit wurde vermieden, dass die Analyse im Naheliegendsten stecken geblieben wäre: nämlich beim ersten Kriterium, und gleichzeitig wurde eine reduzierte Zahl von Kriterien festgelegt und Analysemethoden vorgeschlagen, welche für eine ohnehin arbeitsmässig ausgebuchte Administration zu bewerkstelligen ist. Einfach nur Gender Budgets zu fordern, ohne genauere institutionelle und/oder inhaltliche Vorschriften zu machen, ist ziemlich sinnlos und öffnet billigen Abfertigungen des Auftrags Tür und Tor.

Alle drei Varianten haben auf ihre Art ein „starkes institutionelles Arrangement“. Es ist deshalb wichtig, danach zu fragen, wie denn bestimmte Fragestellungen zwingend durchgesetzt werden können. Heute sind sich Gender-Budget-Fachfrauen einig, dass als Auswirkungskriterium die unbezahlte Arbeit und/oder die Care economy in Betracht gezogen werden muss. Sobald eines dieser Kriterien eingeführt wird, wird ein elementares theoretisches Konzept der neoklassischen Wirtschaftstheorie durchbrochen, die Vorstellung nämlich, dass ausserhalb von Wirtschaft und Staat nur konsumiert und nicht ökonomische Leistungen erbracht werden, die für die Wohlfahrt der Menschen wichtig sind. Ebenso wird implizit die Einsicht durchgesetzt, dass Frauen mit unbezahlter Arbeit überlastet sind (Bakker 1998; Madörin 2001 a und b). Es ist nicht einfach, solche Auswirkungskriterien systematisch durchzusetzen. Nicht nur sind sie ungewohnt, es fehlen auch die relevanten Daten und wissenschaftlichen Forschungen, vom Know-how der zuständigen Stellen im Staat schon gar nicht zu reden.

Während der Basler Kriterienkatalog implizit bereits eine (kritisch zu hinterfragende) Antwort gibt, worauf es bei der Gleichstellung ankommt – nämlich auf die Entlastung von Frauen von unbezahlter Arbeit und ihr gleichberechtigter Zugang zu Erwerbsarbeit – sind die Fragestellungen bei Gita Sen anders gelagert. Sie haben stärker den Charakter von wirtschaftspolitischen Zielsetzungen. Dies wirft eine andere Frage auf: Feministische Ökonominnen erhoffen sich vom Gender Budget ein Gender Mainstreaming der Wirtschaftspolitik und insbesondere der makroökonomischen Politik (Budlender 2000, 1369), weil die Budgetpolitik eines der wichtigsten Instrumente der Makroökonomiepolitik der Regierung darstellt. Ich will hier nicht näher darauf eingehen, ob und unter welchen Umständen dies möglich ist. Nicht zuletzt ginge es darum, nicht nur geschlechtsspezifische Teilanalysen von Budgets zu machen, sondern auch auf die Frage der geschlechterpolitischen Bedeutung eines gesamten Staatshaushaltes und seiner Einnahmen- und Ausgabenstruktur einzugehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage, wie das für die GBA notwendige theoretische und fachliche Wissen finanziert und gesichert wird.

Dieses muss erst entwickelt und viel Raum muss bei einem innerstaatlichen Prozess für offene Erkenntnisprozesse geschaffen werden. Alle Expertinnen zu GBA sind sich einig, dass dies einer der sehr schwierigen Punkte der GBA ist. Viele neigen dazu, im britischen Modell eines autonomen Fachfrauennetzwerkes, das gleichzeitig auch ein ausserparlamentarisches Lobbynetzwerk darstellt, eine geeignete Form zivilgesellschaftlicher Involviertheit zu sehen.

Schlussfolgerungen

Die bekannte und renommierte US-Ökonomin Barbara Bergmann, frauenpolitisch engagierte Ökonomin der ersten Stunde, stellt die respektlose Frage, wozu solche Budget-Analysen gut sein sollen, wenn es ohnehin schon längstens klar ist, wofür der Staat Geld ausgeben soll und es nicht tut: für Kinderkrippen und Care-ökonomische Tätigkeiten generell.⁸ Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, ob es bei den GBA ausschliesslich um die Durchsetzung von Forderungen in Sachen Staatsausgaben geht. Rhonda Sharp nennt folgende Ziele, welche im Fall Australiens mit GBA angestrebt und teilweise erreicht wurden:

Erstens. Von Anfang an war es wichtig, innerhalb der Verwaltung das Bewusstsein zu schaffen, dass Budgets unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben. Diesbezüglich, so sagt sie, wurde viel erreicht.

Zweitens. Die Regierung wurde dadurch zur Rechenschaft verpflichtet in bezug auf ihr (behauptetes) gleichstellungspolitisches Engagement. Die jährliche Berichterstattung und die Form eines Rechenschaftsberichts des Finanzministeriums hat es ermöglicht, die Gleichstellungspolitik der Regierung und ihre Erfolge genauer unter die Lupe zu nehmen. Gleichstellungspolitik wurde in den Ministerien zu einem ernster genommenen Thema. Enorme Lücken bezüglich geschlechter-spezifischen Daten sind identifiziert worden. Das über zehnjährige Projekt hat in Australien dazu geführt, dass seither bedeutend mehr geschlechterspezifische Informationen von Seiten der Regierung produziert und veröffentlicht werden. Die GBA in Australien brachte eine Menge wichtiger mikroökonomischer Erkenntnisse zu Tage. Zum Beispiel wurde klar, dass signifikant weniger Regierungsausgaben der Restrukturierung derjenigen Industrien mit überproportional starker Beschäftigung von Frauen (z.T. Textilbranchen) zugute kamen, als für die Industrien mit einer hohen Männerquote zur Verfügung gestellt wurden. Bäuerinnen konnten wesentlich weniger von staatlichen Dienstleistungen in Sachen Technik, Ausbildung, Verkaufsförderung etc. profitieren als Bauern.

Ohne politische „Verwertung“ sind die neuen, gleichstellungspolitisch interessanten Daten nutzlos, ausser dass das Faktum, dass sie produziert werden, bereits einen gleichstellungspolitischen Akt darstellt. Sharp betont denn auch in ihren Analysen, dass die grösste Stärke der australischen GBA, ein eigenständiges innerstaatliches Projekt mit einem hohen Engagement von Femokratinnen im Staat, gleichzeitig die grösste Schwäche war: Es war

ein „Mandarinsystem“, wie es Rhonda nannte, das wenig Kontakte zu und Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen hatte. Das Mandarinsystem brach zusammen, als die Regierung wechselte.

Drittens. Die australische Budgetpolitik sollte aufgrund der Analysen so geändert werden, dass der soziale Status und die ökonomische Lage der Frauen verbessert und die Gleichstellung gefördert wird. Diesbezüglich sind laut Sharp Erfolge weit schwerer auszumachen. Gewisse soziale Ausgaben wie Kinderzulagen sind in der Zeit der Frauenbudgets stark gestiegen. Ebenso äusserte Sharp in einer Diskussion (UNDP-Seminar 1999) die Vermutung, dass die Ausgabenkürzungen des Staates wohl weniger auf Kosten von Frauen erfolgt sind, als dies ohne die Frauenbudget-Initiative der Fall gewesen wäre. Als die neoliberalen Wirtschaftspolitik Fuss zu fassen begann, dienten die GBA als Frühwarnsystem für gleichstellungspolitisch engagierte PolitikerInnen und zivilgesellschaftliche Organisationen.

Wenn auch unter ungünstigeren politischen Bedingungen als in Australien die von Sharp genannten Erfolge sehr viel eingeschränkter sein dürften, so denke ich doch, dass diese drei Punkte für sich selbst sprechen und einige gute Argumente für die GBA liefern. Aber sie zeigen auch, wie wichtig ein Bezug zwischen GBA und öffentlicher Politik ist. Geschlechtsspezifische Budgetanalyse durchlaufen verschiedene Phasen im Verhältnis Staat-Öffentlichkeit: die Regierung eines Staates wird in der Regel politisch gezwungen bzw. lobbyiert, GBA zu produzieren; wesentlich werden dadurch Analysen gemacht, die es bisher noch nie gab, diese wiederum können zu einem Politikum gemacht werden. Fachfrauen mit GBA-Erfahrungen betonen denn auch immer wieder, wie wichtig es ist, dass es zivilgesellschaftliche Organisationen gibt, welche solche GBA-Prozesse kritisch begleiten und deren Resultate in politische Forderungen umsetzen.

In Kanada gibt es ein Bündnis von Gewerkschaften, sozialpolitisch und ökologisch engagierten Bewegungen, MigrantInnen- und Frauenorganisationen, welche sich zu einer alternativen Budgetinitiative zusammengeschlossen haben. Ihr Slogan lautet: Show us the money! (Loxley/Scott 1998; Loxley 1999) Die Transparenz- und Öffentlichkeitsforderungen an den Staat sind ein wichtiges Element der GBA, wie auch der Fall Australien zeigt. Es handelt sich um ein Instrument, das der grösseren Transparenz von Regierungspolitik dient, vorausgesetzt, die Berichte werden veröffentlicht. Nicht nur in Kanada haben sich zivilgesellschaftliche Netzwerke gebildet, welche die Finanzpolitik des Staates unter die Lupe nehmen, solche Initiativen gibt es auch in andern Ländern (Cagatay et al. 2000). Besonders prominent sind die Erfahrungen der Gemeinde Porto Alegre geworden (Abers 1998; de Sousa Santos 1998). Auch die GBA haben sich von Anfang an als Demokratisierungsinstrument verstanden.

Der Erfolg und die gleichstellungspolitische Relevanz von GBA hängen also wesentlich vom politischen Umfeld ab, die angewandten Methoden müssen darauf Rücksicht nehmen und damit rechnen. Genau dieser Aspekt fehlt – soweit ich es beurteilen kann – weitgehend in der Debatte über Gender Mainstreaming. Und es stellt sich die Frage, inwieweit Gender

Mainstreaming nicht implizit von etwas altmodischen betriebswirtschaftlichen Vorstellungen eines Betriebes ausgeht, der als isolierter Gesamtorganismus mit einer Führungsspitze gedacht wird, die exklusiv Kontakte zur Welt der ExpertInnen respektive zum Markt hat und hinter der ein riesiges Hinterland von Ausführenden steht, denen Anweisungen zu geben sind. Ein Staat funktioniert aber nicht so. Konzeptionell besteht ein grosser Unterschied, ob Gender Mainstreaming primär als reines staatsinternes Management oder vor allem als Instrument verstanden wird, Regierungen und Staatsapparate in Sachen Gleichstellungspolitik zur Rechenschaft zu ziehen und sie zu einer Regierungsweise zu zwingen, welche Gleichstellung als Zielsetzung anerkennt. Das staatsinterne Top-Down-Modell muss begleitet sein von einem ausserstaatlich Down-Up-Lobbyieren und Politisieren.

Anmerkungen

- 1 So sind heute 120 Banken Kundinnen von „World Check“, einer Datenbank, die das Profil von PEP, ihre Geschäftsbeziehungen und andere wichtige Kontakte erfasst und die Informationen über Sanktionsmassnahmen à jour hält. „World Check“ urteilt nicht darüber, mit wem die Banken nicht mehr Geschäfte tätigen soll. Die PEP werden in verschiedene Risikokategorien eingeteilt. Der CEO David G. Leppan dazu: „An einem Tag ist er Freund, am nächsten Tag ist er Feind“. (Schweizer Bank 2003 Nr. 2, S. 12-13) Der entscheidende Punkt hier, wie in allen Compliance-Massnahmen, ist, wer darüber aufgrund welcher Kriterien entscheidet, worauf es ankommt.
- 2 Im Folgenden fasse ich das Resultat einer Dokumentation zusammen, die ich im Auftrag des Büros für Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich zu Erfahrungen mit geschlechtsspezifischen Budgetanalysen im Frühjahr 2001 zusammengestellt habe. Alle Angaben stammen, wenn nicht anders angegeben, aus den folgenden Quellen: Sharp/Broomhill 1999; Sharp 2000, Budlender 1998a, 1999, 2000. Die Australierin Rhonda Sharp und die Südafrikanerin Debbie Budlender sind beide als Expertinnen an den GBA ihrer Länder beteiligt (gewesen).
- 3 Die Südafrikanerin Debbie Budlender kommentiert diese Tatsache so: „Wir nutzen Gender-Analysen, aber die Beteiligten sind übereingekommen, weiterhin den Begriff ‚Women’s Budget‘ an Stelle von ‚Gender Budget‘ zu benutzen. Damit betonen wir die Tatsache, dass die Frauen angesichts der aktuellen Geschlechterverhältnisse in der Regel zu unterst in der Gesellschaftshierarchie sind. Nichts desto trotz interessieren wir uns für Frauen nicht einzig, weil sie Frauen sind. Wir interessieren uns für Frauen (oder auch Männer) insofern, als sie benachteiligt sind.“ (Budlender 1998a, 64)
- 4 Das Heft 9/Dez.1998 von „Olympe“, der Feministischen Arbeitshefte zur Politik, ist dem Thema „Einfluss nehmen auf Makroökonomie“! gewidmet. Das Heft beruht auf einem öffentlichen Seminar vom Oktober 1997, das von der Weltwirtschaftsgruppe des Frauenrates für Aussenpolitik (FrAu) organisiert war und das dieses Thema in der Schweiz zur Sprache brachte. Auf internationaler Ebene begannen Fachfrauen aus Frauennetzwerken südlicher Kontinente rund zehn Jahren vor diesem Seminar ein „Engendering Macroeconomics“ einzufordern.
- 5 Mündliche Information einer Konferenzteilnehmerin, s. dazu auch die Überlegungen von Debbie Budlender „Inside or Outside“ (Budlender 2000, 1370/1)
- 6 Eine Analyse der Ausgaben der Stadt Zürich lässt vermuten, dass es diese Ausgaben nicht ein Prozent, sondern rund ein Promille ausmachen (Madörin 2000, 25).
- 7 In Basel wurde vom Parlament ein Kredit für die Weiterentwicklung von geschlechtsspezifischen Budgetanalysen beschlossen, der die Analysemethode der sogenannten Studie BASS (Bauer/Baumann 1996) verfeinern und auf die Basler Verhältnisse

zuschneiden soll. Es liegt also kein Beschluss vor, dass in Zukunft ein solcher Bericht periodisch gemacht wird. Ein solcher ist hängig und dürfte nach Veröffentlichung der Teilstudien erfolgen.

- 8 Diese Frage stellte sie in einem internen Paper, das in der Szene der GBA-Frauen zirkulierte. Eine ähnliche Frage stellte auch Agha Haroon Akram-Lodhim beim internationalen Workshop zu *Gender Auditing of Government Budgets* in Rom (Sept. 2000). Er fragte, ob die Budget-Initiativen in den einzelnen Ländern mehr bewirkt haben als Frauenprobleme sichtbarer zu machen (Stiefel 2001).

Literatur

- Abers, Rebecca, 1998: From Clientelism to Cooperation: Local Government, Participatory Policy and Civic Organizing in Porto Alegre, Brazil. In: Politics & Society, Vol. 26 No. 4
- Bakker, Isabella, 1998: Travail non rémunéré et macroéconomie: nouveaux débats, nouveaux outils d'intervention. Recherche en matière de politiques. Condition féminine, Canada, Août 1998. Auf web: <http://www.swc-cfc.gc.ca/>.
- Bakker, Isabella / Elson, Dian, 1998: Towards Engendering Budgets. In: Alternative Federal Budget Papers 1998, Ottawa/Halifax: Canadian Center for Policy Alternatives / CHO!CES: A coalition for Social Justice
- Bakker, Isabella / Elson, Diane, 1998: Für ein Budget, das mit Frauen rechnet. Ansätze zu einer makroökonomischen Analyse von Staatsbudgets aus Frauensicht. In: Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik, Heft 9. Zürich
- Bauer, Tobias / Baumann, Beat, 1996: An den Frauen sparen? Eine Untersuchung zu den Auswirkungen der Sparpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden auf die Frauen. Bern (erhältlich bei VPOD Schweiz, Zürich)
- Boaventura de Sousa Santos, 1998: Participatory Budgeting in Porto Alegre: Toward a Redistributive Democracy. In: Politics & Society, Vol. 26 No. 4
- Budlender, Debbie, 1998a: „Money Matters,: Frauen und Staatsbudgets in Südafrika. In: Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik, Heft 9. Zürich
- Budlender, Debbie (Hg.), 1998b: The Third Women's Budget. Cape Town: Idasa
- Budlender, Debbie (Hg.), 1999: The South African Women's Budget Initiative. Bericht Workshop UNDP-Seminar 28.-30.6.99 in New York (unveröffentlicht)
- Budlender, Debbie, 2000: The Political Economy of Women's Budgets in the South. In: World Development, Vol. 28 No. 7
- Byanyaima, Winnie, 2000: Strengthening Parliametary Governance through Gender Budgeting: the Experience of Three African countries, Bericht zum "International Workshop on Gender Auditing of Government Budgets" vom 15.-16. September 2000 in Rom (unveröffentlicht)
- Cagatay, Nilüfer/ Elson, Diane, 2000: The Social Content of Macroeconomic Policies. In: World Development, Vol. 28 No. 7
- Cagatay, Nilüfer/ Keklik, Mümtaz/ Lal, Radhika/ Land, James, 2000: Budgets as if People Mattered: Democratizing Macroeconomic Policies, SEPED Conference Paper Series, contribution to the five year review of the Fourth World Conference on Women (Beijing) and the World Summit for Social Development (Copenhagen). May 2000. Auf: www.undp.org/seped/publications/conf_pub.htm
- Elson, Diane, 1998: Integrating Gender Issues Into National Budgetary Policies and Procedures: Some Policy Options. In: Journal of International Development, November, Vol. 10
- Gleichstellungsbüro und Frauenrat des Kantons Basel-Stadt (Hg), 2003: Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt (zu beziehen beim Gleichstellungsbüro Basel)

- Hewitt, Guy, 1999: Political Considerations in Mainstreaming Gender: A Commonwealth Approach to Implement a Gender Budget Initiative in Member Countries. Summary Draft Paper, UNDP/UNIFEM Workshop „Pro-Poor, Gender- and Environment-Sensitive Budgets“, 28-30th of June 1999, New York (unveröffentlicht)
- Hurt, Karen / Budlender, Debbie (Hg.), 1998, Money Matters. Women an the government budget. Cape Town: Idasa
- Lowe Morna, Colleen, 2000: Gender Budgeting: Myths and Realities, Paper presented at the 25 Years International Womens Politics Workshop, Bonn 13-14 Oct.
- Loxley, John / Scott, Anna, 1998: Show Us the Money! The Politics and Process of Alternative Budgets, Winnipeg: Arbeiter Ring. (Neuste Analysen unter: www.policyalternatives.ca)
- Loxley, John 1999: The Alternative Federal Budget in Cancada: A New Approach to Fiscal Democracy, Draft Paper, UNDP/UNIFEM Workshop „Pro-Poor, Gender- and Environment-Sensitive Budgets“, 28-30th of June 1999, New York (unveröffentlicht)
- Madörin, Mascha, 1996: Der kleine Unterschied – in Milliarden Franken. Überlegungen zur Umverteilung von Arbeit und Einkommen aus feministischer Sicht. In: Widerspruch, Heft 31. Zürich
- Madörin, Mascha, 2000: Welcher Teil des Kuchens für die Frauen? Städtische Finanzen für Gleichstellungsstellen, für Frauenprojekte und für Künstlerinnen in den letzten zehn Jahren. In: geschlechtsgleichstellung. Frauen in der Stadt Zürich 1990-2000. Eine Bilanz. Hrsg. von Büro für Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich
- Madörin, Mascha, 2001: Care Economy – ein blinder Fleck in der Wirtschaftstheorie. In: Widerspruch, Heft 40. Zürich
- Madörin, Mascha, 2001a: Wenn Erwerbsarbeit zum unerschwinglichen Luxus wird. In: Soziale Sicherheit 3
- Madörin, Mascha, 2001b: Geschlechtsspezifische Budgetanalysen. Fragestellungen, Methoden und institutionelle Arrangements im Ausland und in der Schweiz. Eine Dokumentation, zusammengestellt im Auftrag des Büros für Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich (dort erhältlich)
- Madörin, Mascha, 2002: Engendering Budgets. Eine Frage der wirtschaftspolitischen Steuerung. In: Gender-Balance-Equal Finance. Dokumentation der Fachtagung vom 19.3.2002 des Frauenrates und Gleichstellungsbüros Basel-Stadt zur geschlechter-differenzierten Budget-Analyse. Basel
- Madörin, Mascha, 2003: Größenordnungen und wirtschaftliche Bedeutung der unbezahlten Arbeit im Kanton Basel-Stadt. In: Gleichstellungsbüro und Frauenrat des Kantons Basel-Stadt (Hg): Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt
- Ökumenische Arbeitsgruppe (Hg.), 2001: Freier Blick auf Budgets! Kirchenbudgets aus Frauensicht. Luzern/Basel: Brot für alle Basel/Fastenopfer
- Petra Kelly Stiftung (Hg.), 2002: Gender Budget. Grundlagen, Hintergründe, Handlungsmöglichkeiten. Eine Einführung in die geschlechtergerechte Analyse und Gestaltung des Kommunalhaushalts. Kommunalpolitische Schriftenreihe 8 (September). München
- Rake, Katherine, 2002: Gender Budgets: The Experience of UK's Women's Budget Group“. In: Gender-Balance-Equal Finance. Dokumentation der Fachtagung vom 19.3.2002 des Frauenrates und Gleichstellungsbüros Basel-Stadt zur geschlechter-differenzierten Budget-Analyse. Basel
- Schweiz. Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten und Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD, 1996: An den Frauen sparen? Auswirkungen der Sparpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden auf die Frauen, Kurzfassung einer wissenschaftlichen Studie. Bern/Zürich
- Sen, Gita, 2000: Gender Mainstreaming in Finance Ministries. In: World Development , Vol. 28 No. 7
- Sen, Gita, 1999: Gender Mainstreaming in Finance, A Quick Guide to . . . Commonwealth Secretariat, London

- Sharp, Rhonda / Broomhill, Ray, 1999: Australia's Role in the Development of Gender-Sensitive Budgets, Draft Paper, UNDP/UNIFEM Workshop „Pro-Poor, Gender- and Environment-Sensitive Budgets“ 28-30th of June 1999, New York (unveröffentlicht)
- Sharp, Rhonda, 2000: Gender Budgets: The Australian Experience, Paper presented at: International Workshop on Gender Auditing of Government Budgets, 15-16th of September, Rome
- Stiefel, Elisabeth, 2001: Gender Auditing of Government Budgets. Bericht über einen internationalen Workshop im September 2000 in Rom. Langfassung eines Artikels erschienen in den WSI-Mitteilungen 4/2001 (Bundesverlag Frankfurt/M.) und enthalten in: Dokumentation zu Geschlechterspezifischen Budgetanalysen von M. Madörin (2001) für das Büro für Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich
- Strub, Silvia/ Bauer, Tobias, 2002: Wie ist die Arbeit zwischen den Geschlechtern verteilt? Eine Untersuchung zur Aufteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit in Familien in der Schweiz und im internationalen Vergleich. Studie hrsg. vom Eidg. Büro für Gleichstellung von Frau und Mann, Bern

Geschlechterverhältnisse historisch-kritisch



NEU IM JUNI 2003

Historisch-kritisches Wörterbuch des Feminismus

Abtreibung bis Hexen

Herausgegeben und eingeleitet von Frigga Haug
Argument Sonderband 295 · ISBN 3-88619-295-4

Um die im großen *Historisch-kritischen Wörterbuch des Marxismus* verstreuten Beiträge, die für feministische Theoriearbeit und Politik unentbehrlich sind, leicht zugänglich zu machen, hat Frigga Haug die in den ersten 5 Bänden veröffentlichten Texte in einem handlichen Paperback versammelt. Von *Abtreibung* bis *Hexen* findet man die historische Aufarbeitung der wichtigsten Debatten und Literatur zu Begriffen aus Frauenforschung und Befreiungspolitik.

Im Buchhandel oder direkt vom Argument-Versand:
Reichenberger Str. 150 · D-10999 Berlin
Fax.: (0)30 / 611 42 70 · versand@argument.de

